Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 19 (1945)

Artikel: Ein kleiner Beitrag zur Heimatgeschichte Aaraus

Autor: Hemmeler, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571316

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein kleiner Beitrag zur Heimatgeschichte Naraus

Die nachfolgenden Ausführungen können als Nachtrag gelten zu unserm Artikel in den Aarauer Neusahrs-Blättern von 1941: "Ein Gang durch Alt-Aarau nach dem Stadtplan von Hans Ulrich Fisch II von 1671". Troßdem die Frühgeschichte unserer Stadt schon ziemlich weitgehend durchforscht ist, so bleibt doch noch manches in Dunkel oder wenigstens Halbdunkel gehüllt, so daß seder Lichtstrahl, der da oder dort etwas Erhellung zu bringen vermag, unseres Erachtens begrüßt werden muß. Wenn das, was biernach vorgebracht wird, auch etwas weniges in dieser Richtung beisteuern kann, so soll es uns freuen.

I. Der Umfang des Friedfreises ist im Stadtrecht, das König Rudolf von Habsburg der Stadt Aarau 1283 verliehen batte, nur ganz knapp umschrieben: "Den Friedkreis hand wir gesichaffet: von dem Malzen Hauß unt ans Blanken Hauß, von des Blanken Hauß über die Aaren zu den Nußbäumen bis zum Betten Brunnen, und von dem Betten Brunnen wiederum zu dem Siechenhauß über die Aaren." Nach dem Tert der Chronik von Schmidt-Hagnauer.

Der mit "Blanken Hauß" bezeichnete Grenzpunkt des Friedkreises befand sich am Ostende des Balänenweges. Später wurde dieser Grenzpunkt Wegisteide oder Scheidweg genannt.

Der Name Blankenbaus beutet offenbar barauf, daß ber Eigentümer dieses Hauses "Blank" gebeißen babe. Zur Zeit der Gründung der Stadt, und noch lange nachber, besaß die Familie Blank (Blanko, Blanco, Blanco, Blanco) von Subr, später von Subr oder Aarau, se nachdem ihre Häuser auf Subrer oder Aarauer Boden standen, ziemlich viel Ackers und Wiesland im Gönbardseld zu Eigentum, oder als Leben. So

finden wir im Habsburger Urbar einen Gerung Blanko und einen Rüdi Blanko, ferner einen Jenni Blank, die Ücker im Gönbardseld behauten. Im Jahrzeitenbuch der Aarauer Leutstirche begegnen uns obige Vertreter des Geschlechtes "Blank" wiederholt, daneben noch ein Nicolaus Blank, der einen Acker am "Bücklerrain" (Bübkrain) besañ. Im Wappenbuch der Stadt Aarau von Dr. QB. Merz wird nach einem Bürgerverzeichnis von 1417 ein Claus Blank als "burger ab sinem bus" genannt. Der Besis eines Hauses, oder eines Teiles eines Hauses, machte den Eigentümer zum Bürger am Ort. Nach dem Urkundenbuch der Stadt Aarau, bearbeitet von Georg Voner, empfing 1406 ein Jenni Blanch mit andern "Land von Omers von Sengen Matten" (beutige Schifflände und Müblematt) zu Leben.

Die Blank waren also damals in Aaran ziemlich zahlreich vertreten und genoffen, wie es scheint, ein gutes Ansehen. Ein Steg am Stadtbach, wo fie einen Acter batten, trug fogar ihren Mamen, "Blankensteg". In der Offnung von Subr von 1484 wird das Brücklein des Stadtbachs beim beutigen Garten des reformierten Kirchgemeindebauses "Blankensteg" genannt, als Grenzpunkt des Ortsbannes von Subr gegen Aarau. Von Naraus Seite wird dieser Grenzpunkt mit "Subrerester" bezeichnet. Der Acter selbst wird "Blankenacker" genannt. Fragt man fid, wann der Grenzpunkt "Blankenbaus" einen andern Namen erhielt und aus welchem Grunde, so ist man lediglich auf Vermutungen angewiesen. Es liegt nabe, diese Namensanderung mit einem Ereignis in Beziehung zu bringen, das wenig mehr als 100 Jahre nach der Verleibung des Stadtrechts durch König Rudolf stattfand. Es war dies die Zerstörung der Vorstadt durch die Berner im Jahre 1388. Befanntlich unternahmen die Eidgenoffen nach den Schlachten von Sempad und Mäfels Radiezuge in das Gebiet ihrer Keinde. Eine gange Menge Ortschaften und Burgen fielen der Zer-

ftörung zum Opfer. In Müllers "Der Aargau" lesen wir über den Rachezug der Berner gegen Aarau: "Berner und Solothurner, welche den Zürchern vor Rapperswil Beistand geleistet, kommen auf ihrem Rückmarsch nach Aarau und zünden im Arger darüber, die Ebore gesperrt zu finden, die Vorstadt an." Offenbar wurden bei diesem Anlage alle Gebäulichkeiten in Narau, welche fich nicht im Schupe ber Ringmauer befanden, angezündet oder sonst zerstört. So mag auch das Blankenbaus diesem Schicksal anbeimgefallen sein. Nachdem das haus nicht mehr stand, wählte man den Ort, wo es stand: die Wegscheide, jur Bezeichnung dieses Grenzpunktes. In einer Marchbeschreis bung vom Jahre 1654 lesen wir in der Chronik von Aarau noch eine näber präzisserte Bezeichnung dieses Grenzpunktes, nämlich "Wegscheide bei Limetspin". Die Grenze bildete hier eine Spike, einen Winkel, deffen einer Schenkel vom Siechenbaus ausging, der andere von den Nunbäumen im Rombach.

ABas wir hier vorbrachten über die Ursache der Anderung des Namens des Grenzpunktes am Ostende des Valanenweges ist, wie bemerkt, nur eine Vermutung, aber sie hat doch viel für sich und dürfte sich mit der Priklichkeit so ziemlich decken.

II. Nach den Ewingmarchen von Unterentselden sind auf der Banngrenze gegen Aarau als Grenzpunkte aufgeführt: das Bildbäuschen St. Miklaus (an der alten Entfelderstraße, Hoblzasse), die Nußbäume beim Landgericht, die Wöschnauer Müble. Im Stadtplan von Hans Ulrich Fisch II von 1671, in welchem die Grenze des Aarauer Friedkreises genau beschrieben ist, steht an Stelle von "zu den Nußbäumen beim Landgericht": "die Siche in den Steingruben", wo ein Marchstein die Grenze beziechnete, der beute noch steht. Diese Steingruben befanden sich südwestlich von der Bronnerschen Promenade gegen den Köllisterweg. Auf der gleichen Linie zwischen dem St. Niklaus-Wildsbäuschen und der Röschnauermüble und auch ungefähr halbs

wegs dürften auch die Nußbäume beim Landgericht gestanden baben. Das kann nur im obern Zelgli gewesen sein, und der Plat, wo das Landgericht abgehalten wurde, befand sich ohne Zweifel hinter der beutigen Echolinde. Man hat seinerzeit den Wald dort gereutet, um den geeigneten Plak zu erhalten für die Abhaltung des Landgerichts. Auf einem Plan jener Gegend vom Jahre 1784-85 im aarganischen Staatvarchiv bildete der freie Plas binter der beutigen Edvolinde einen Halbfreis, der nur balb so weit wie der beutige freie Plan in die Tiefe des Waldes ging. Jener balbrunde Plat entsprach ganz den Unforderungen, die man im Mittelalter an die Dingstätten stellte, die mit Vorliebe unter freiem himmel, an einem erhöhten, von Bäumen eingefäumten Plan errichtet wurden. hier fanden offenbar auch die Tagungen des Landgerichts statt. Mach dem "Solotburnischen Wochenblatt" von 1813 erschien Margaritha von Bedburg zur Anbringung von Erbansprachen am Donnerstag nach St.=Gallen=Zag 1398 vor dem "Arganischen Land= gerichte zu Arau¹¹. Leider ist der Platz des Landgerichts nicht näber präzisiert, mährend im ähnliden Fall bei Brugg ermähnt ist "zum obern Kreuz", bei Bremgarten "ben der Linde", bei Zofingen "zu dem Käppelin". Wenn man durch das längliche Viereck, zu dem der freie Platz binter der Echolinde im Laufe der Zeit umgestaltet wurde, vom Echobanklein aus die Diagonale zieht, so endigt diese wiederum bei einem Rubebänklein im sog. Waldwinkel. Un der Tanne westlich dieses idvilischen Rubepländens war vor einigen Jahrzehnten eine Tafel angebracht mit der Aufschrift: "Im Amerika". Woher jene Abaldpartie diesen Namen erhalten bat, ergählt uns Frang Laver Bronner in seinem Buch "Der Kanton Aargau". Kurz vor den Hungerjahren 1816 und 1817 war der Wald füdlich des Waldwinkels kablgeschlagen worden, und die Stadtbehörde ließ nun im Anfang der hungerjahre den Platzu einem Pflanzgarten einrichten, um der Bevölkerung von Aarau über die

schwere Zeit vermehrte Pflanzgelegenheit zu verschaffen. Der Ertrag entsprach aber nicht den Erwartungen, weil es an Wasser gebrach. Der neue Pflanzplaß wurde vom Volksmund "Neufundland" geheißen, und da Neufundland zu Umerika geshört, blieb der Name Umerika auf dieser Waldpartie haften. Nun hört man den Namen nur noch selten, seitdem kein Täfelschen mehr daran erinnert.

Es müffen aber auch schon früher im obern Zelgli Gärten vorbanden gewesen sein, vermutlich da, wo früher das Landgericht getagt batte. Die bier in Betracht fallende Stelle in der Aarauer Chronik unterm Jahre 1654 lautet: "und von soldem (dem Siedenbaus) binauf an den Entfelderweg, gegen St. Nitlaufen Uder, allwo vor Zeiten auch ein March gewesen ist, nemlich St. Niklausen-Häuslin, vermög alter Briefe. Allda oben an der Straß im Eggen des Gönhardsfelds bei den Gärten ein neuer Stein mit bemeldtem Wappen (auf der einen Seite der Bar, auf der andern der Adler) gesett worden, welder weist auf den Stephensweg, der erste ob den sogenannten Bergen, und der andere dann bei dem bintern Steinbruch (bei B. U. Fisch Steingruben) stebend, und gleich bievorigen bezeichnet, von dannen das Stadtmarch an dem bei dem Mühli-Rännel in der Wöschnau stehenden letten Chefried-Stein steht." Diese Stelle ist nicht so leicht zu verstehen. Das Aarauer Zelgli reichte nur bis ans March des Kriedkreises. Man hat also eine gerade Linie zu ziehen von der Waldecke südlich der Edvolinde bis dur Hoblgasse. Südlich von dieser Linie begann bereits das Gönhardfeld. Das beutige Oberholz und der Hasen= berg trugen in jener frühern Zeit den Namen "Stephansberg", der sich bis zum Roggenbauser Tälchen ausdehnte. Der March= stein, der oben an der Strafie in der Ecke des Gönhardfelds gesett wurde, stand in der Waldecke südlich der Echolinde, und er steht jest noch dort, erneuert 1772. Die Seite des Steins mit dem Adler blickt gegen den Stephensweg (Stephansweg),

die verlängerte beutige Zelglistraße und daran anschließend der Köllikerweg. Der Wald bei der Echolinde beißt auf dem gesnannten Plan vom Jahre 1784 85 vorderer Stephanswald, der gegenüberliegende, also südlich der Echolinde, beißt im Plan binterer Stephanswald.

Der Standort der Echolinde und der Weg dem offenen Plat entlang baben, wie alle Aarauer und namentlich die Jugend wissen, einen besondern Reiz, indem, wenn man in den südlichen Wald binüberruft, ein prächtiges Echo zurücktönt. Eine Kleinkinderschullebrerin pflegte, wenn sie mit ihrer Schule einen Spaziergang nach der Echolinde machte, der Kinderscharzu sagen: "Chinderli, wenn ehr brav sind, so dörfet ehr denn am Waldrand obe Hurra rüefe!"

In den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte man bisweilen bier oben die prächtigen Stimmen des in der ganzen Schweiz berühmten Sängers Karl Landolt und des ebenfalls sehr stimmbegabten Sängers Gottlieb Siebensmann, Gerber, erschallen bören, die, beide prominente Mitgliesder des damaligen Cäcilienvereins, durch den Stimulus des Orts, unabbängig voneinander, ihren Gesang zur Freude allsfälliger Spaziergänger zum besten gaben.

Die Gärten, von denen die Ehronik sagt, daß der Stein in deren Nähe in der Ede des Gönhardfeldes gesetht wurde, waren jedenfalls dort angelegt worden, wo vorber der Landgerichtsplat sich befand, der mit der Zeit nicht mehr als solcher benutt wurde.

Das wäre die Geschichte der schönen Waldpartie im beutigen Oberbolz, die zu einem Lieblingsspazierweg für die Einwohnersschaft Aaraus geworden und in uns eine Stimmung zu entstachen vermag, wie sie im Eichendorfsschen Lied "Wer bat dich, du schöner Wald, aufgebaut so boch da droben?" zum Ausdruck kommt. Wendet man den Blick ostwärts, so gesnießt man eine wunderbare Aussicht über den balben Kanton

Aargau hinweg. Es mögen wohl schon die Gerichtsberren jener frühern Jahrhunderte all diese Vorzüge der Gegend um die beutige Echolinde berum zu schäßen gewußt haben, daß sie den Ort ihrer Zusammenkünfte bieher verlegten.

III. Die Liegenschaft "Felsgarten" und auch die beiden Liegenschaften öftlich bavon werden auf ber Rückseite, also im Suden, durch einen girfa gebn Meter boben Relfen abge-Muf diesem Felsen liegt das obere Plateau dieser Gegend auf. Auch binter der ebemaligen Liegenschaft Hauri-Siegenthaler, ungefähr da, wo beute die Zelgli-Turnhalle steht, trat seinerzeit, wie ältern Leuten wohl noch befannt ist, der gleiche Felsen zutage. Offenbar war der Felsen früher durchgebend vom Felsgarten bis zur Schanzmättelistraße. Mordabsturz der Schanz gegen den Schanzrain ist stellenweise auch wieder ein Felsen sichtbar, und der westliche Tunneleingang ist in einen Felsen gebauen. Überlegt man sich, wie der ursprüngliche topographische Zustand dieser Gegend gewesen sein muß, so kann man nicht anders als zu dem Schluffe kommen, daß der Felsen binter dem Felsgarten bis binab zur Schanzmättelistraße einst bis zum Absturz gegen den Schachen verlief, also die beutige Schönenwerderstraße bedeckte. Weg, wo sich die beutige Schönenwerderstraße befindet, angelegt murde, munte ein Durchbruch des Felsens, der dort auflag, stattfinden.

Wann mag dieser Durchbruch stattgefunden baben? Haben die Römer, als sie die Strake von Salodurum nach Windonissa bauten, den Felsen bei der Schanz schon durchbrochen oder diesen Durchbruch vielleicht erst im Laufe der Zeit vollzogen? Oder fanden sie bei Anlage ibrer Strake den Durchpak bier schon frei? War er nicht frei, so mukte bei Anlage des Weges von der Wöschnau nach Aarau das Hindernis entweder weggeräumt werden, oder man mukte es umgeben, und zwar

rechts, da links der Absturz war gegen den Schachen. Der Weg mußte über das obere Plateau der frühern Waltersburg und des Zelglischulbauses geführt werden.

Wir glauben, daß noch Spuren eines solden alten Weges sichtbar sind. Im Wald zwischen dem Anfang des Roggenbausserweges und des Oberholzsteinbruchs, oberhalb dem Haus des Herrn Hermann Merz, gew. Fabrikants sel., ist noch die Spureines alten Wegtrasses sichtbar, das auch noch auf die angrenzende Wiese binaus verfolgt werden kann. Der Weg lief einige Meter unterhalb der beutigen Oberholzstrasse dem Hang nach, sich dieser langsam nähernd und sie etwa da, wo nun die Walstbersburgstrasse abzweigt, schräg überschreitend. Von bier mußer dann über das nachmalige Walthersburgareal, an dem beustigen Zelglischulbaus vorbei, und dann noch weiter östlich an passender Stelle auf das Niveau der beutigen Zahnbosstrasse binunter geführt baben, wo auf dem Plan von Hans Ulrich Kisch vom Jahre 1671 noch die sog. Osteresse Zünten an die alte Römerstrasse erinnern.

Es ließe sich denken, daß der Weg vom Eingang des Roggenhauserweges durch den Wald zur Oberbolzstraße binauf,
dessen Trasse noch sichtbar ist, in einer spätern Zeit angelegt
worden sein könnte, vielleicht als Holzabsuhr- oder Steinabfuhrweg. Aber dem läßt sich entgegenhalten, daß es nicht recht
erfindlich ist, daß ein solcher Weg in Narau in entgegengesester Richtung führen würde. Auch spricht dem entgegen, daß das
Trasse des alten Weges noch eine Strecke in östlicher Richtung
der Oberbolzstraße entlang sessstellbar ist. Die Oberbolzstraße
bieß ursprünglich und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrbunderts "Oberbolzsteinbruchstraße".

Die Vermutung, dan ursprünglich der Weg dem rechten Aareufer entlang da durchgeführt babe, wo wir angegeben, findet noch eine Stüpe in folgenden zwei Tatsachen: Nach Franz Xaver Vronner "Der Kanton Aargau" wurden seinerzeit beim Steinbruch im Hafenberg römische Münzen gefunden. Dieser Steinbruch ist identisch mit dem Oberholzsteinbruch. Das alte Strafentraffe, von dem bier die Rede ift, befindet fich gerade unterhalb dieses freilich nun schon lange nicht mehr im Betrieb stebenden Steinbruchs. Römische Müngfunde wurden oder werden gewöhnlich in der Nähe ebemaliger römischer Miederlaffungen oder Straffen gemacht, was bier gutrafe. Zweitens meldet uns Dr. h. Boos in feinem "Urfundenbuch der Stadt Marau", Geite XIV. bag man 1863 beim Bau der Freimaurerloge in Marau auf ein romisches Straffenstück gestoßen fei, bas man als eine Abzweigung von der hauptstraße nach dem römischen Sommerlagern in Entfelden und Muben gedeutet babe. Nun ging aber eine römische Mebenstraffe von Zofingen und bem Subrental über Subr und Buchs und mündete in Rupperswil in die hauptstrafie ein. Es ideint uns mabrideinlider, baf es fid bei bem beim Bau ber Freimaurerloge festgestellten Straffenstück um die Bauptstraße selbst gebandelt babe, die vom beutigen Friedhof und dem Neuen Quartier ber bei der jegigen Loge auf das Niveau der nunmehrigen Babnhofftrafie fich binab ienkte.

Mäbere Untersuchungen mit Zubilfenahme von Pickel und Spaten vermöchten bier vielleicht Aufschluft zu bringen.

28. hemmeler.